

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0062/2020
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	23.10.2020
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	24.11.2020		X	-	-	7	0	0
Ortschaftsrat Ebendorf	30.11.2020		X	-	-	9	0	0
Ortschaftsrat Barleben	26.11.2020		X	-	-	10	0	6
Bauausschuss	01.12.2020		X	-	-	5	0	1
Hauptausschuss	08.12.2020		X	-	-	7	0	0
Gemeinderat	15.12.2020		X	-	-	13	0	2

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA) <i>16.12.20</i>	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)
---------------	----------------	--------------------------------	-----------------	----------------------	--------------------	----------------	--------------

Gegenstand der Vorlage:

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben
Abwägung

Beschluss

- Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 1 aus Barleben und des Bürgers 3 aus Meitzendorf.

Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 4 aus Stemwede, des Bürgers 8 aus Morschen, des Bürgers 9 aus Meitzendorf und des Landwirtes aus Meitzendorf.

Nicht gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 2 aus Meitzendorf, des Bürgers 5 aus Ebendorf, des Bürgers 6 aus Barleben, des Bürgers 7 aus Magdeburg, der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH GmbH und des NABU Barleben e.V..

2. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis:

Gefolgt wird den Anregungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg, des Landkreises Börde und des Wasser- und Schifffahrtsamtes Uelzen.

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Avacon Netz GmbH, der Industrie- und Handelskammer und des Landesamtes für Geologie und Bergwesen.

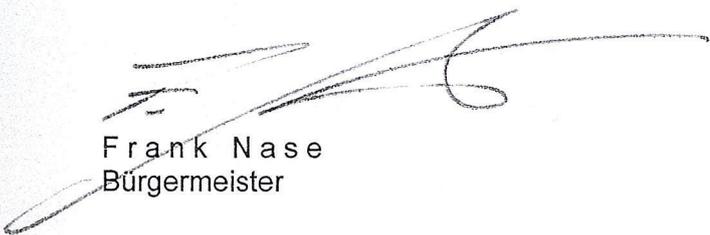
3. Die zur 1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf „Zur Mühle / Wolmirstedter Chaussee“ des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Bürgers 2 aus Meitzendorf.

4. Die zur 1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf „Zur Mühle / Wolmirstedter Chaussee“ des Entwurfes des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgetragene Anregungen und Hinweis der der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Industrie- und Handelskammer.

5. Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 51) wird Bestandteil des Beschlusses.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.


Frank Nase
Bürgermeister



Sachverhalt

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben

Abwägung

Die Beteiligungsverfahren sind abgeschlossen, gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die vorgetragenen Hinweise und Anregungen sowie die jeweilige Beschlussempfehlung und deren Begründung sind im beiliegenden Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 51) erfasst.

- Stellungnahmen der beteiligten Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom 27.01.2020 bis zum 06.03.2020 öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden insgesamt neun Stellungnahmen der beteiligten Öffentlichkeit abgegeben. Dabei handelt es sich um fünf Stellungnahmen von Einzelpersonen bzw. Familien, drei Stellungnahmen von Unternehmen und die Stellungnahme des Bauernverbandes. Diese wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 23.06.2020 zum Entwurf des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Entwurfsbegründung behandelt. Die Verfasser der Stellungnahmen wurden mit Schreiben vom 29.06.2020 über die Abwägung, mit Hinweis auf die entsprechenden Ausführungen im Entwurf der Begründung, informiert.

- Stellungnahmen der beteiligten Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom 06.07.2020 bis zum 28.08.2020 öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden 14 Stellungnahmen abgegeben. Dabei handelt es sich um neun Stellungnahmen von Einzelpersonen oder Familien, drei Stellungnahmen von Unternehmen, der Stellungnahme eines Landwirtes und die Stellungnahme des Naturschutzbundes. Der Entwurf wurde aufgrund der Stellungnahmen aus der beteiligten Öffentlichkeit geändert und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut vom 12.10.2020 bis zum 26.10.2020 öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen werden im Abwägungsprotokoll durch gesonderten Beschluss behandelt.

Das Abwägungsprotokoll wird in die zusammenfassende Erklärung aufgenommen. Die Verfasser der Stellungnahmen werden über die Abwägung nach Beschluss des Gemeinderates informiert.

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wurde mit Schreiben vom 09.01.2020 den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Die Hinweise wurden in den Plan eingearbeitet und eine Vielzahl von Anregungen berücksichtigt. Die wesentlichen abwägungsrelevanten Stellungnahmen wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 23.06.2020 zum Entwurf des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Entwurfsbegründung behandelt. Die Verfasser abwägungsrelevanter Stellungnahmen wurden über die Abwägung mit Hinweis auf die entsprechenden Ausführungen im Entwurf der Begründung informiert.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde mit Schreiben vom 26.06.2020 den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Der Entwurf wurde aufgrund der Stellungnahmen aus der beteiligten Öffentlichkeit geändert. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.09.2020 erneut beteiligt.

Die Stellungnahmen werden in einem Abwägungsbeschluss behandelt. Die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen werden über die Abwägung nach Beschluss des Gemeinderates informiert.

Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen werden in die zusammenfassende Erklärung aufgenommen.

Die Anhörung der Ortschaftsräte erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt-

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage: §§ 1 ff. BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«125,00»
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 51)